

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke
hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	23.01.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.02.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.02.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.02.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2016/2017 die je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen veranschlagten Mittel nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen

- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahmen werden mit Prioritäten versehen

Die Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas orientieren sich an folgendem Katalog:

- Ersatz- und Neupflanzungen von Straßenbäumen
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege-, Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
- Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
- Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Im Ratsbeschluss vom 07.04.2011, TOP 3.1.8 (AN/0706/2011)

https://buengerinfo.sessionnet.verwaltung.stadtkoeln.de/to0050.asp?_ktonr=102305

über das erste Stadtklima-/Verschönerungsprogramm, wurde die Verwendung der Mittel, die im Zusammenhang mit der Kulturförderabgabe zur Verfügung gestellt wurden, wie folgt definiert: „...Für diese Maßnahmen steht jedem Bezirk eine Ausgabeposition von 100.000 € aus dem im Hpl. 2011 veranschlagten Ansatz „Stadtklima- und Verschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ zur Verfügung“.

Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, vor Ort Maßnahmen zur Stadtverschönerung, wie z.B. Bauersatz- und Neupflanzungen, Maßnahmen zur Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Brunnen-sanierung und dem Betrieb von Brunnen sowie Blumenpflanzungen (Schmuckbeete) zu realisieren.“

Mit Beschluss vom 09.11.2015 hat der Finanzausschuss für die Mittelverwendung 2015 einen Kriterienkatalog für die Maßnahmen des Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramms beschlossen (s. Anlage).

In der Praxis wurde der Rahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms teilweise weit ausgelegt. Der Finanzausschuss hat im Rahmen der Mittelfreigabe mehrfach eine engere Ausrichtung der Maßnahmen an die ursprünglich beabsichtigten und im Ratsbeschluss genannten Zwecke angemahnt. Die Programminhalte zielen demnach auf Maßnahmen in Richtung einer besseren Grünversorgung im Stadtgebiet, die auch mit der Ansiedlung des Programms im Grünhaushalt - Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen - korrespondieren. Darunter fallen z.B. keine Maßnahmen zur baulichen Sanierung oder Ausstattung von Straßen oder Plätzen oder städtischen Bauten und Einrichtungen. Für die Fortsetzung des Programms wurde daher vom Finanzausschuss gefordert, die Kriterien klarer zu definieren und strenger an den Vorgaben des Ratsbeschlusses auszurichten.

Im Doppelhaushalt 2016/2017 hat der Rat auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 23.06.2016 (TOP 8) <https://buengerinfo.sessionnet.verwaltung.stadtkoeln.de/getfile.asp?id=567581&type=do&> aus dem Budget der Kulturförderabgabe für das Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke in 2016 je Bezirk 50 T€ und für 2017 je Bezirk 100 T€ unter folgendem Haushaltsvermerk bereitgestellt: Freigabe durch Finanzausschuss auf Basis eines überarbeiteten Kriterienkatalogs.

Dem wird nun mit dieser Beschlussvorlage der Verwaltung nachgekommen.

Anlage

Beschluss des Finanzausschusses aus der Sitzung am 09.11.2015